

CO<sub>2</sub>-Abgabe im Ständerat

## **Der neuste FPD-Trick, um die Klimapolitik zu sabotieren**

Simonetta Sommaruga, Ständerätin, BE, Mitglied der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie.

Roger Nordmann, Nationalrat, VD, Mitglied der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie.

**Mit sieben zu fünf Stimmen bei einer Enthaltung weicht die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats (UREK-S) von der nationalrätlichen Fassung zur Genehmigung des CO<sub>2</sub>-Abgabegesetzes ab. Die UREK-S beabsichtigt, dessen Genehmigung mit der Knüpfung an zwei Bedingungen zu hintertreiben: Die Kompensation der Emissionen von Gaskraftwerken kann aufgrund des aktuellen Stands der Gesetzgebung gar nicht erfüllt werden. Und die Bedingung zu den Kosten für den Heizölpreis kann nur mit kleinster Wahrscheinlichkeit erfüllt werden. Somit werden mit dem Vorschlag der UREK-S die CO<sub>2</sub>-Abgabe und die Klimapolitik insgesamt beerdigt. Und darüber hinaus verliert der Bund sein einziges Druckmittel, um den Ausstoss von Gaskraftwerken zu begrenzen.**

### **Durchsetzung der vollen Kompensation der Emissionen ohne gesetzliche Grundlage**

Die Mehrheitsfassung der UREK-S bewilligt die CO<sub>2</sub>-Abgabe nur wenn die Gaskraftwerke verpflichtet werden, ihre Emissionen voll zu kompensieren.<sup>1</sup> An und für sich ist es sinnvoll, die volle Kompensation zu verlangen. Diese Forderung stimmt mit der Position der SP überein: JA zu kleinen dezentralen Gaskraftwerken mit Verwertung der Restwärme und Begleitprogramm für Gebäudeisolation und Ersatz von Heizölheizungen durch sauberere Technologien (insbesondere Wärmepumpen). Die Idee ist, Gas als Übergangsenergie zu verwenden, bis die erneuerbare Energien den Bedarf voll decken können.

Leider ist eine Änderung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes nötig, um diese Auflage durchzusetzen. Eine solche Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit bedarf einer formellen gesetzlichen Grundlage. Mit dem aktuellen Gesetz besitzt der Bundesrat die rechtlichen Mittel nicht, um ein solches Verbot durchzusetzen. Folglich wird die Abgabe nie in Kraft treten können. Die Einführung einer derartig formulierten Bedingung kann nur mit der geheimen Absicht erklärt werden, die CO<sub>2</sub>-Abgabe zu sabotieren.

Möchte die UREK-S die volle Kompensationspflicht wirklich durchsetzen, müsste sie eine (dem Referendum unterstellte) Modifizierung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes als Anhang zum CO<sub>2</sub>-

---

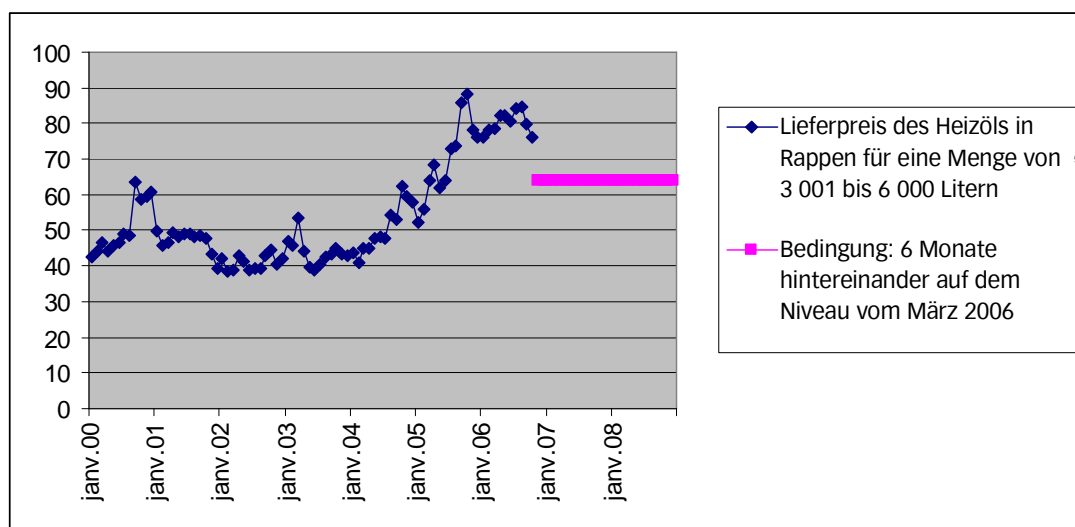
<sup>1</sup> Art 1 abs. 2 des Bundesbeschlusses über die Genehmigung des CO<sub>2</sub>-Abgabegesetzes für Brennstoffe: Die Genehmigung [des Abgabegesetzes von Fr. 35/t CO<sub>2</sub>] erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Gaskombikraftwerke (Gas und Dampfturbinen) ihre Emissionen vollumfänglich kompensieren müssen. Davon dürfen höchstens 30 Prozent mit Emissionszertifikaten aus dem Ausland abgedeckt werden.

Bundesbeschluss vorschlagen. Der Nationalrat würde einen solchen Vorschlag sicher wohlwollend prüfen.

### Das alte Lied vom Heizölpreisindex

Gemäss Vorschlag der Kommissionsmehrheit<sup>2</sup> soll die CO<sub>2</sub>-Abgabe nur dann eingeführt werden, wenn der Heizölpreis während mindestens sechs Monaten hintereinander unter dem Niveau vom März 2005 bleibt (64 Rp./Liter für eine Lieferung zwischen 3 000 und 6 000 Litern). Laut Kommissionstext muss diese Bedingung vor Anfang 2009 erfüllt sein, ansonsten wird die CO<sub>2</sub>-Abgabe hinfällig. Damit wird deren Einführung höchst unwahrscheinlich. Dieser Vorschlag entspricht einer verschlechterten Fassung der Minderheit Messmer, die im Nationalrat während der Sommersession mit 100 gegen 80 Stimmen scheiterte.

### Grafik; Der Heizölpreis und die Bedingung der UREK-S



Die Bindung mit Heizölpreis lädt die Heizölbranche geradezu ein, eine Preisabsprache zu treffen. Wenn der Ölpreis sinkt und der Heizölpreis sich somit dauerhaft unter der kritischen Schwelle einzupendeln droht, wird es für die Heizölverkäufer ein einfaches sein, die Preissenkung den Konsumenten nicht weiterzugeben. Denn die Kunden wissen, dass eine allfällige dauerhafte Unterschreitung der Schwelle durch die Einführung der Abgabe wieder wettgemacht wird. Deshalb werden sie sich kaum gegen eine solche Absprache wehren. Zudem wird eine allfällige Einschaltung der Wettbewerbsbehörde niemals vor 2009 rechtswirksam. Unter diesen Umständen überrascht die Begeisterung der Erdölvereinigung für diese Variante nicht: Sie muss bloss mit einer Absprache auf Zeit spielen und zwei Mal im Jahr die Preise oberhalb die kritische Schwelle treiben.

<sup>2</sup> Art. 1 des Bundesbeschlusses über die Genehmigung des CO<sub>2</sub>-Abgabengesetzes für Brennstoffe: Dieser Beschluss tritt in Kraft, wenn der Index der Konsumentenpreise für Heizöl vor dem Jahr 2009 während sechs aufeinander folgenden Monaten den Stand von März 2005 unterschreitet. Tritt diese Bedingung nicht ein, so sind die Voraussetzungen für die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe ab dem Jahr 2010 neu zu überprüfen.

Der nationalrätlicher Kompromiss zwischen SP und CVP ist der einzige vernünftige und politisch praktikable Weg: Die Abgabe wird nur dann eingeführt, wenn sie für die Erreichung der Reduktionsziele notwendig ist. Denn das CO<sub>2</sub>-Gesetz hat zum Ziel, die Kyoto-Werte einzuhalten. Nicht umsonst haben zum Entsetzen der Stahlhelmfraktion etliche freisinnige Querdenker diese sinnvolle Kompromisslösung unterstützt.

Viele von ihnen haben die Vorteile der Abgabe erkannt; denn nur diese gibt den Investoren